

Statuten - Anträge

Antrag S06

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung

Thema: Erhöhung der Rücklaufgelder aus Mitgliedsbeiträgen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, dass das Statut des SPD Landesverbandes Sachsen im § 12 Beiträge, Finanzen, Abs. 1 dahingehend geändert wird, dass für die Ortsvereine und Unterbezirke (Kreisverbände) jeweils statt 10% nun 15% Rücklaufgelder zurückfließen.

15% an den Bundespartei Vorstand sollen beibehalten werden.

Begründung:

Mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen lassen sich bei der ständigen Erhöhung der Preise in sämtlichen Lebenslagen, wie Kontoführungsgebühren oder bei Wahlen z.B. Druckartikel (Flyer), Werbeartikel usw. kaum Wahlkämpfe, selbst auch in den zusammengeschlossenen Ortsvereinen, durchführen.

Was nützt das Geld in Dresden, wenn in ländlichen Gebieten die Ortsvereine um ihr Überleben kämpfen müssen. Die Lebensfähigkeit muss auch in der Fläche erhalten bleiben.

Von den bisherigen 10% Rücklaufgeldern gehen im Nettoverfahren noch einmal ca. 12% für Vorwegabzüge Strukturhilfe und u. ä. ab, so dass wir am Ende nur noch ca. 9% Rücklaufgelder erhalten.